

INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013
2. Sitzung des gemeinsamen Begleitausschusses
18. Oktober 2007 in Linz

PROTOKOLL¹

Protokollerstellung: GTS für INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013, Manuela Brückler
Salzburg, 20.11.2007

Sitzungsvorsitz: Bayern
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Einleitung durch den Vorsitzenden

EHELECHNER begrüßt die Anwesenden (insbesondere die Vertreterin der Europäischen Kommission und die Verwaltungsbehörde) und präsentiert die Tagesordnung. Da einige neue Mitglieder für den Begleitausschuss nominiert wurden, werden die Teilnehmer gebeten, sich und ihre Funktion im Programm kurz vorzustellen.

TOP 2: Geschäftsordnung: Adaptierung und endgültiger Beschluss

SCHRÖTTER berichtet, dass nun alle nominierten Mitglieder vollständig in der BA-Geschäftsordnung enthalten sind. Neu dazugekommen ist noch das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Die genaue Bezeichnung des Verwaltungsübereinkommens wird nach Fertigstellung desselben noch ergänzt. Der Begleitausschuss nimmt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung an.

TOP 3: Bericht Stand der Programmgenehmigung

Das Programmdokument wurde von der EK am 18.09.2007 offiziell genehmigt. SCHRÖTTER weist darauf hin, dass damit einige sehr wichtige Fristen zu laufen beginnen: Kommunikationsplan (binnen 4 Monate einzureichen), Selektionskriterien (binnen 6 Monate) und die Darstellung des Verwaltungs- und Kontrollsystems (binnen 12 Monate). Der erste Teil des Vorschusses von der EK in der Höhe von 2% ist bereits auf dem Konto eingelangt.

TOP 4: Bericht Auswahl GTS und Assistenz der VB

SCHRÖTTER berichtet über die EU-weite Ausschreibung und Auswahl des Gemeinsamen Technischen Sekretariats für die Periode 2007 – 2013. Im Rahmen eines 2-stufigen Verhandlungsverfahrens nach österreichischem Bundesvergabegesetz haben sich 3 Anbieter beworben. Die Entscheidung fiel wieder auf das SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG & WOHNEN (SIR). Der Auftragszeitraum läuft vom 01.09.2007 bis zum 31.12.2015.

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

Gleichzeitig mit dem GTS wurde auch die Stelle der Assistenz der Verwaltungsbehörde ausgeschrieben. Von den insgesamt 12 Bewerbern wurde DI Klaus DIENDORFER, der bisher beim Österreichischen Institut für Raumplanung in Wien im Rahmen des GTS für INTERREG IIIA Österreich – Tschechien mitgearbeitet hat, ausgewählt. DIENDORFER wird seinen Dienst 02.11.2007 antreten; sein Vertrag läuft ebenfalls bis Ende 2015.

TOP 5: Präsentation und Diskussion programmbezogener Dokumente

Kommunikationsplan

Der Kommunikationsplan wurde bei der Konstituierenden BA-Sitzung bereits vorgestellt und wird nun vom Begleitausschuss angenommen. Die offizielle Einreichung bei der EK via SFC-Datenbank wird demnächst erfolgen.

Antragsformular

Das elektronische Antragsformular liegt inhaltlich bereits vor und wird zur Zeit vom ERP-Fonds programmiert, was auf Grund der Komplexität mehr Zeit als geplant beanspruchen wird. Von Seiten der Techniker des ERP-Fonds wurde für die Fertigstellung des Antragsformulars der 11. November 2007 zugesagt. Bis dahin wird eine Entwurfsversion des Antragsformulars als PDF-Datei auf der Programm-Homepage zur Verfügung gestellt.

EGGENBERGER erläutert, dass ein Wasserwirtschaftsprojekt namens "Salzach – Grenzstrecke; nachhaltige Flussentwicklung; Bauleistung offenes Deckwerk, Fkm 45,4 bis 46,2" bei der 3. BA-Sitzung eingereicht werden soll. Um für die durchzuführende Bauleistung die Niedrigwasserphase ausnutzen zu können, müsste die Antragstellung so rasch wie möglich auf dem vorläufigen Entwurfsformular erfolgen, um ein Datum für den rechtzeitigen Projektstart festzulegen (ein späterer Projektbeginn wäre aus technischen Gründen nicht möglich). Vorbehaltlich der Entscheidung bei der 3. BA-Sitzung stimmen die BA-Mitglieder dieser Vorgehensweise zu.

Muster-EFRE-Vertrag und Muster-Partnerschaftsvertrag

Beide Vertragsmuster wurden im Sommer nochmals überarbeitet und liegen jetzt vor. Ein besonderer Dank geht dabei an Frau KLEIN von der Regierung von Schwaben, die mit ihrem juristischen Fachwissen und ihrer Erfahrung in der Projektabwicklung sehr viel Zeit und Arbeit in die beiden Dokumente hineingesteckt hat. Beide Vertragsmuster werden vom Begleitausschuss angenommen.

Förderfähigkeitsregeln

Um möglichst einheitliche Regelungen im gesamten Programm zu erreichen, werden zur Zeit gemeinsame Förderfähigkeitsregeln erarbeitet. Die Finalisierung ist für November 2007 geplant, damit die Regeln bereits bei den ersten Projekteinreichungen angewendet werden können. Die Regeln gelten analog auch für Dispofonds-Projekte.

Implementierungshandbuch

Als Handlungsanleitung für die Projektträger sowie auch für die Programmakteure wird ein Implementierungshandbuch erstellt, in dem alle wichtigen Informationen und Dokumenten gesammelt werden (ähnlich der "Ergänzung zur Programmplanung" in der auslaufenden Programmperiode). Da das Implementierungshandbuch laufend weiterentwickelt wird, wird es keine Druckversion davon geben, sondern es steht auf der Programm-Homepage zur Verfügung.

Projekträgermappe

Auf Vorschlag der Euregios soll in Ergänzung zum Implementierungshandbuch eventuell eine Projektträgermappe erstellt werden, die als Serviceleistung für Projektträger zu sehen ist. SICKINGER hat dafür bereits einen Vorschlag für das Inhaltsverzeichnis geliefert.

Fördersätze

Bei den EFRE-Fördersätzen einigt sich der BA auf folgendes Schema, das durch ein Bonussystem der Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Rechnung trägt:

	EFRE-Fördersatz	Aufschlag bei Erfüllung des 3. und 4. Kooperationskriteriums
Klassische INTERREG-Projekte, Netzwerk-Projekte	50%	je 5% für 3. Kriterium je 5 % für 4. Kriterium.
Überwiegende Investitionsprojekte, Infrastrukturprojekte	40%	je 5% für 3. Kriterium. je 5 % für 4. Kriterium
Überwiegende Investitionsprojekte, Infrastrukturprojekte von Kommunen und privaten Projektträgern	40%	je 10% für 3. Kriterium. je 10% für 4. Kriterium.
Technische Hilfe	75%	-

Die Fördersätze beziehen sich auf förderfähige Gesamtkosten.

TOP 6: Auftaktveranstaltung am 19.10.2007

SCHRÖTTER berichtet, dass für die Auftaktveranstaltung (und auch zur weiteren Benutzung) einige Publikationen vom GTS erstellt wurden. Es sind dies:

- Programmfolder
- Gedruckte Version des Programmdokuments
- INTERREG-Blöcke
- INTERREG-Post-its
- Einladung Auftaktveranstaltung
- Rollups
- Tischsteher mit EU-Fahne und Programm-Logo

Die Finanzierung dieser Druckwerke sowie der Auftaktveranstaltung erfolgt unter dem Titel "Programm Vorbereitung INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013" noch mit Technischen Hilfe-Mitteln aus INTERREG IIIA.

SCHRÖTTER berichtet über die Vorbereitungsarbeiten für die am 19.10.2007 in Linz stattfindende Auftaktveranstaltung und stellt den geplanten Ablauf vor. Eingeladen wurden etwa 1000 Akteure und

Projektträger des auslaufenden Programms, Vertreter aus der Verwaltung, Gemeinden, Vereine, Institutionen, NGOs, Multiplikatoren etc. Die bis jetzt eingelangten 230 Anmeldungen haben die Erwartungen deutlich übertroffen. Bei der Auftaktveranstaltung ist geplant, den Programm-Slogan durch Abstimmung der Teilnehmer zu finden. Auf Wunsch des Begleitausschusses wird zu den bereits vorliegenden Vorschlägen folgender Slogan noch ergänzt:

INTERREG - Gemeinsam grenzenlos gestalten²

TOP 7: Allfälliges

Termine

- 10.12.2007:** Frist für Einreichung der ersten Projektanträge
18.12.2007: RK-Treffen (zur Besprechung der eingereichten Projektanträge)
29.01.2008: 3. BA-Sitzung

Euregios

EHELECHNER weist darauf hin, dass die Euregios Ihre Förderanträge gleich bei der nächsten BA-Sitzung stellen können (~~mit dem EFRE-Fördersatz von 60%~~, Antrag jeweils wieder auf 2 Jahre). KÖPFER regt an, den Begriff "Institutionelle Euregio-Förderung" aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr zu verwenden. Der BA einigt sich auf den Begriff "Euregio-Projektförderung".

Die Frage, ob eine Euregio-Geschäftsstelle per se als grenzüberschreitender Projektträger (ähnlich wie bei EVTZ oder EWIV) gelten kann, muss juristisch noch geklärt werden. Dies ist sehr wichtig für die klare Zuständigkeit bei Haftungsfragen und im Falle von Rückforderungen.

Beim neuen Programm wird es einen gemeinsamen Antrag der Euregio Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn und der Inn-Salzach-Euregio geben.

Die Details für die Abwicklung des Dispositionsfonds (wie z.B. eine Obergrenze für Kleinprojekte) sind laut SCHRÖTTER noch zu klären. Insbesondere wird eine gewisse Qualitätsverbesserung angestrebt (eventuell Einführung von Qualitätskriterien oder eines Anforderungskatalogs).

Fragen zur Finanzkontrolle

Die First-Level-Control wird durch die RKs. durchgeführt. Für die Second-Level-Control wird eine Prüfgruppe unter Leitung des österreichischen Bundeskanzleramts als Prüfbehörde gegründet, bestehend aus österreichischen und bayerischen Prüfern. Trotzdem wird es eine klare Trennung der Projektprüfungen zwischen Österreich und Bayern geben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit und beschließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

Beilage:

- BA-Geschäftsordnung
- Entwurf Antragsformular

² Bei der Auftaktveranstaltung wurde der Slogan "INTERREG – gemeinsam grenzenlos gestalten" als der beste von sechs Vorschlägen ausgewählt.